

Hygienekonzept Move Apartment

- Peiner Str. 53-61, 31319 Sehnde -

Für das Training im Move Apartment sind die folgenden

Hygienemaßnahmen zu beachten!

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a. Der Zutritt zum Studio ist so geregelt, dass nicht mehr Besucherinnen und Besucher in das Studio gelangen, als Plätze in den Kursräumen und Geräte nach den folgenden Regeln nutzbar sind. Als Kapazitätsmaßstab gelten: Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen ist auf eine Person pro 10 qm Trainingsfläche begrenzt.
- b. Die Einhaltung der maximalen Besucherzahl ist durch ein Anmeldesystem sichergestellt.
- c. Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird durch markierte Trainingsflächen und Beschilderung im Nasszellenbereich/WC und Umkleidekabinen gewährleistet.

2. Organisation des Studios:

- a. Personen, die ein Unwohlsein oder erkennbare Symptome einer Atemwegsinfektion verspüren ist der Zugang zum Studio verwehrt.
- b. Die Anordnung der Fitnessgeräte gewährleistet einen Mindestabstand von 1,5 - 2,00 m bei paralleler Nutzung. Der gleiche Mindestabstand gilt zwischen trainierenden/übenden Personen.
- c. Die Nutzung von sanitären Einrichtungen und Umkleiden ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Die Umkleideräume sind aufgeteilt und dürfen von max. 3 Personen gleichzeitig betreten werden.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Besucherinnen und Besucher müssen sich nach Betreten des Fitnessstudios die Hände waschen bzw. desinfizieren. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender wurden installiert und gekennzeichnet. Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist jederzeit einzuhalten.

b. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind einzuhalten.

c. Alle Personen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung dies anordnet.

d. Besucherkontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Fitnessstudios bzw. der Geschäftsräume, sowie die Teilnahme an bestimmten Kursen sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und werden durch die Inhaberin für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

a. Kontaktflächen bzw. Fitnessgeräte werden regelmäßig mit einem viruziden Mittel desinfiziert. Gleiches gilt auch für Übungs- und Sportmaterial (Bälle, etc.).

b. Alle Räumlichkeiten werden im Abstand von 20 Minuten für jeweils 15 Minuten gelüftet. Sanitäreinrichtungen werden dauerhaft belüftet.

c. In Sanitärräumen stehen Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Räume werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

5. Generell gilt:

a. Für die Einhaltung der Regelungen ist Nicola Stollenwerk verantwortlich.

b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.

c. Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen oder andere Hygieneanforderungen erlassen.